



STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Über die Wahl von Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Tecklenburg

Gem. Ziff. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 5 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) vom 16.12.1992 (GV. NW. 1993 S. 32), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), ergeht folgende Bekanntmachung:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 27.04.2021

Frau Maria Drees,
Dast 6, 49545 Tecklenburg als Schiedsperson

und

Herrn Theodor Günther
Zu den Klippen 39, 49545 Tecklenburg als stellvertretende Schiedsperson

für den Schiedsbezirk Tecklenburg gewählt. Die Wahl ist für die Wahlperiode vom 01. Mai 2021 bis 30. April 2026 erfolgt.

Die Direktorin des Amtsgerichts Tecklenburg hat die Wahl gemäß § 4 des Schiedsamtsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 12.07.2021 bestätigt.

Die Schiedspersonen nehmen ihre Aufgaben wie bisher wahr. Name, Amtssitz und Amtsraum der Schiedspersonen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tecklenburg, 27.08.2021

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)